

wir in mittelalterlichen Quellen nicht begegnet. Vielmehr genügte die Bezeichnung Sächsstadt¹²⁷⁾; wir finden sie noch auf Plänen des 18. Jahrhunderts, ja sogar auf dem Schippanschen Plane für die jetzige Pfarrgasse (und andere anstossende Gässchen) verwandt. Kaum als Straßennamen darf man wohl Bezeichnungen ansehen wie „bei der Nonnenkirche“, „gegenüber den Nonnen“¹²⁸⁾, *by den stegen* (d. h. der Stiege) *an der nunnen closter*¹²⁹⁾ oder *an der kleynen engen gassen* (beim Jungfrauenkloster)¹³⁰⁾. Die letztere ist vermutlich das jetzige Klostergässchen; ein dort belegenes Haus wird auch als *hindene an der bach* liegend bezeichnet¹³¹⁾. Unter der Bach ist natürlich die Münzbach zu verstehen, über deren südlichen, auf Karten des 18. Jahrhunderts als „Wüste Münzbach“¹³²⁾ oder „Alte Münzbach“¹³³⁾ bezeichneten Arm, wie noch heute, bei dem jetzigen Bäcker Gässchen eine Brücke in das Kirchspiel Unser Lieben Frauen führte¹³⁴⁾.

Einen bedeutenden Raum in Nordosten der Sächsstadt nahmen die Jakobikirche, das Jungfrauenkloster und die dazu gehörigen Grundstücke ein¹³⁵⁾. Die Jakobikirche, die im Frühjahr 1890 abgetragen worden ist, gehörte ihrer ersten Anlage nach wohl noch in das 12. Jahrhundert; da sie nie eine so gründliche Zerstörung erlitten hat als die andern Kirchen Freibergs, so war ihre romanische Grundform noch recht wohl erkennbar¹³⁶⁾. Für ursprünglich romanisch war wohl auch die kapellenartig an die Südseite des Hauptschiffs sich anschließende, neben dem Hochaltar gelegene Sakristei nebst dem darüber befindlichen, später mit einem spätgotischen Gewölbe überspannten Raume zu halten¹³⁷⁾; letzterer war vermutlich jener Nonnenchor, auf welchem im Anfang des 16. Jahrhunderts die Burggräfin

¹²⁷⁾ Cuneko de civitate Saxonum (1241) UB. I, 11, 19. Vergl. III, 193, 25. 206. 210, 18 u. ö.

¹²⁸⁾ Gerichtsbuch I fol. 28, 211^b, 222^b.

¹²⁹⁾ UB. I, 118, 19. ¹³⁰⁾ UB. I, 468, 4. ¹³¹⁾ UB. I, 448, 3.

¹³²⁾ So auf Gerligs Plan (1716).

¹³³⁾ So auf Heynes Plan.

¹³⁴⁾ *zcunehst der brugken, zcu der rechten hant, als man in dy Sachßstadt gehet.* Gerichtsbuch I fol. 229. Vergl. unten S. 117.

¹³⁵⁾ Vergl. Möller I, 108 ff. Gerlach in den Mitt. XVII, 55 ff. XXVI, 80 ff. Steche S. 64 ff.

¹³⁶⁾ Steche S. 65. Gerlach a. a. O.

¹³⁷⁾ Nach freundlichen Angaben des Herrn Stadtrat Börner in Freiberg.